



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 10.01.2022

2022/002
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	24.02.2022	
Rat der Stadt	24.02.2022	

Betreff

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Kontierung 5237000/50200/610101 Zuschüsse an private Unternehmen über 60.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung, die herbeigeführt wurde, um außerplanmäßige Haushaltsmittel gem. § 83 GO NRW bei der Kontierung 5237000/50200/610101 Zuschüsse an private Unternehmen über 60.000 € bereitzustellen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
1. Beigeordneter / Stadtkämmerer

Der Zuschuss für die Energieberatung in Höhe von 60.000 € wird aus dem Energiefonds finanziert.

Das Sachkonto, auf die die 60.000 € transferiert werden sollen, 5237000 – Zuschüsse an private Unternehmen, hat in der Vergangenheit am 06.07.2021 bereits Mittel in Höhe von 67.698,09 € erhalten.

Hierbei handelte es sich um Zahlungen aus den Endabrechnungen Strom und Gas 2019.

Gemäß § 9 Ziffer III der Haushaltssatzung sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 € als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Eine kurzfristige Entscheidung durch den Rat konnte nicht erfolgen, da die nächste Sitzung des Rates erst für den am 24.02.2022 angesetzt war.

Die Dringlichkeit ergab sich durch die vertragliche Verpflichtung den Zuschuss über 60.000 € noch im Jahr 2021 auszusahlen.

Daher war gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen. Für diese Dringlichkeitsentscheidung ist nun gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die Genehmigung durch den Rat erforderlich.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan 2021

Aufwendungen:	60.000 €
- Erträge von Dritten:	60.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	0 €

davon

Finanzplan 2021

Auszahlungen:	60.000€
- Einzahlungen von Dritten:	60.000€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 4147052/50200/610101
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2022	2023	2024	2025	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.